

# ***Leistungs- und Qualitätsbeschreibung und Konzept für innovative, stationäre Hilfen im Kollund Hus***



*Stand: 19. September 2017*

**Träger:**

**Diakonisches Werk Husum gGmbH  
Theodor-Storm-Str. 7  
25813 Husum  
[www.dw-husum.de](http://www.dw-husum.de)**

**Anschrift der Einrichtung:**

**Kollund Hus  
- Stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung -  
Löwenstedter Straße 17  
25855 Haselund  
Tel.: 04843-8929995  
Fax: 04843-8929999  
[Email: kollund-hus@dw-husum.de](mailto:kollund-hus@dw-husum.de)**

**Ansprechpartner:**

**Martina Radtke (Einrichtungsleitung)  
Catrin Lenius (Leitung stationäre Hilfen)  
Inken Voß-Carstensen (Geschäftsbereichsleitung)  
Volker Schümann (Geschäftsführung)**

# Gliederung

1. **Leitbild**
2. **Gegenstand und Grundlage der Vereinbarung**
3. **Ziele der Hilfe**
4. **Personenkreis/Zielgruppe**
5. **Inhalt der Leistung**
  - 5.1 *Regelleistungen*
    - 5.1.1 *Sozialpädagogische Leistungen*
    - 5.1.2 *Wohnen und Lebensunterhalt*
    - 5.1.3 *Hauswirtschaftliche und technische Leistungen*
    - 5.1.4 *Leistungen der Leitung*
    - 5.1.5 *Leistungen der Verwaltung*
  - 5.2 *Zusatzleistungen*
6. **Umfang der Leistung**
  - 6.1 *Pädagogisches Selbstverständnis*
  - 6.2 *Methodische Grundsätze*
  - 6.3 *Verfahren/Umsetzung/Beschreibung des Alltags*
7. **Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten**
  - 7.1 *Sicherstellung, Weiterentwicklung Qualifizierung von*
  - 7.2 *Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung*
  - 7.3 *Beschwerdemanagement*
8. **Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung**
9. **Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung**
  - 9.1 *Strukturqualität*
  - 9.2 *Prozessqualität*
  - 9.3 *Ergebnisqualität*

## **Anlagen:**

- Leitfaden des Diakonischen Werkes Husum zum § 8a
- Rahmenrichtlinie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende des Diakonischen Werkes Husum
- Organigramm Diakonisches Werk Husum
- Leitfaden Ideen- und Beschwerdemanagement

## **1. Leitbild**

- Das Diakonische Werk Husum stellt sich den Herausforderungen gesellschaftlicher Bedingungen und deren Auswirkungen auf das menschliche Miteinander.
- Das zu Grunde liegende Leitmotiv besteht in der Überwindung belastender Lebenslagen mit den damit verbundenen Krisen und Konflikten insbesondere im Zusammenleben von Familien und im Übergang in die Verselbständigung.
- Der Wiedergewinn von Lebensqualität und die Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen Miteinander gründet auf die in dem einzelnen Menschen liegenden Kräfte.
- Der darauf abgestimmte sozialpädagogische Handlungsansatz zielt auf die Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten des Einzelnen verbunden mit den Möglichkeiten des jeweiligen Lebensraumes zur Verbesserung von Lebensbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Familien.
- Zur Realisierung dieser Ziele werden die im Diakonischen Werk Husum vorhandenen Ressourcen, Möglichkeiten und Erfahrungen genutzt.
- Das ursprüngliche Lebensumfeld und der kulturelle sowie schichtspezifische Hintergrund der Jugendlichen und ihrer Familien ist Ausgangspunkt unserer fachlichen Arbeit.
- Die Beteiligung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein fortlaufender Prozess, den wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit, unserer Haltung und mit der partizipativen Gestaltung von Rahmenbedingungen befördern.
- Es ist unsere Grundüberzeugung, dass Kindern und Jugendlichen trotz der außerfamiliären Unterbringung Kontinuität und Verlässlichkeit geboten werden soll und weitere Diskontinuitätserfahrungen vermieden werden sollen.

## **2. Gegenstand und Grundlage der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII, Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII im Rahmen von Heimerziehung über Tag und Nacht.

Die Unterbringung erfolgt in einer vollstationären Wohnform in einem trügereigenen Haus (Löwenstedter Straße 17, 25855 Haselund). Diese sozialpädagogische Kleinsteinerichtung bietet 6 Plätze für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren.

Grundlagen sind die Vorschriften des Sozialgesetzbuchs VIII, — Kinder- und Jugendhilfegesetz — insbesondere die §§ 78a ff SGB VIII, sowie der jeweils gültige Jugendhilferahmenvertrag des Landes Schleswig-Holstein nebst Anlagen, das Bundeskinderschutzgesetz, der Leitfadens zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung, die Rahmenrichtlinie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende des DW Husum sowie der Leitfadens Ideen- und Beschwerdemanagement der Diakonisches Werk Husum gGmbH und die Konzeption dieser Einrichtung.

## **3. Ziele der Hilfe**

Die Ziele der Hilfe ergeben sich aus den Rechtsgrundlagen der §§ 34, 35a und 41 SGB VIII.

### § 34 SGB VIII: Heimerziehung sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie:

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

### § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

*(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall*

- 1. in ambulanter Form,*
- 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,*
- 3. durch geeignete Pflegepersonen und*
- 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.*

*(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.*

*(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.*

#### § 41 Hilfe für junge Volljährige. Nachbetreuung

*(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.*

*(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.*

*(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.*

Die Besonderheit dieses innovativen Angebots ergibt sich aus Pkt. 5 dieser Leistungsbeschreibung und berücksichtigt die Prinzipien der Sozialraumorientierung in Nordfriesland:

- Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille und die Ziele der Klienten
- Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit
- Bei der Gestaltung von Arrangements spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle
- Lebensweltnah
- Wertschätzend
- Vernetzung und Kooperation der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für nachhaltig wirksame soziale Arbeit

Die Ziele sind insbesondere:

- Schaffung von Kontinuität im Hilfeverlauf
- Stabilisierung und Sicherung der jungen Menschen nach wiederholtem Erleben von Scheitern
- Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Verbindung von Alltagserleben mit gezielten pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Angeboten
- Förderung der sozialen Integration in den Sozialraum
- Förderung alters- und entwicklungsgemäßer Selbstständigkeit und Alltagsbewältigung
- Entlastung der jungen Menschen und ihrer Herkunftsfamilien, um neue Entwicklungen möglich zu machen
- Achtsamkeit im Umgang mit belasteten und verstörten Beziehungssystemen
- Stabilisierung der Beziehung zur Herkunftsfamilie

- Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Vorbereitung auf die Verselbstständigung
- Förderung der schulischen und beruflichen Bildung, Entwicklung einer Zukunftsperspektive und Eröffnung möglichst vielfältiger Handlungsspielräume
- Unterstützung bei der Teilnahme an Regelangeboten, v. a. Schule
- Gewährleistung der Versorgung und des Schutzes der jungen Menschen vor weiteren schädigenden Einflüssen
- Konfrontation der jungen Menschen mit gesellschaftlichen Werten und Normen des Zusammenlebens
- Etablierung tragfähiger Beziehungs- und Bindungsangebote, mittels derer die jungen Menschen Sicherheit gewinnen und ihre Identität „reiben“ können
- Erfahrungsmöglichkeiten positiver, stabiler Bindungen, Zuwendung und Aufmerksamkeit anbieten
- Aus der Sicht der jungen Menschen „lohnende“ Rahmenangebote zu schaffen

Art und Ziel der Leistungen im Einzelfall bestimmen sich aus dem im Hilfeplan gem. § 36 SGB VIII festgestellten Bedarf.

#### **4. Personenkreis/Zielgruppe**

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis über die Volljährigkeit hinaus, die aufgrund von Lebensgeschichte, -situation, persönlichem Verhalten oder psychischer Situation besonders intensiven Betreuungs- und Hilfebedarf haben.

Eine Aufnahme erfolgt dann, wenn das Kind nicht in seinem familiären Umfeld verbleiben kann, aber auch durch Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreichbar erscheint und deshalb ein individuelles und innovatives Konzept der Hilfe benötigt. In der Regel haben die Kinder, die in diesem Angebot betreut werden, bereits Diskontinuitätserfahrungen gesammelt und auch im Jugendhilfesystem eventuell schon Abbrüche erlebt. Wichtigstes Aufnahmekriterium ist die unbedingte Notwendigkeit, einen zukünftigen, ständigen Wechsel von Einrichtungen, Hilfen und Helfern zu vermeiden.

Viele Kinder dieser Zielgruppe haben meist einschneidende lebensgeschichtliche und traumatische Belastungen erfahren und erlebt. Jede Maßnahme wird individuell auf das Kind zugeschnitten und geplant, so dass eine hohe Flexibilität in der Ausgestaltung der konkreten Hilfe dazu beiträgt, einen tragfähigen Rahmen zu gestalten, um prinzipiell auf ein breites Spektrum von Problemlagen eingehen zu können. Für die Gestaltung der Hilfe ist es unabdingbar, dass ein Konsens zwischen dem zuständigen Jugendamt, dem Inhaber der elterliche Sorge bzw. der Vormundschaft und dem Träger besteht. Die Intensität in der Betreuung der jungen Menschen setzt eine hohe Loyalität der Akteure untereinander voraus.

Das Aufnahmealter soll zwischen 6 und 12 Jahren liegen, ein Verbleib in der Einrichtung bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus ist möglich, um Kontinuität zu gewährleisten bzw. Einrichtungswechsel zu vermeiden.

Der Betreuungs- und Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen ergibt sich vorrangig aus starken sozialen und/oder Bindungs- Problematiken in Familie und Umfeld. Weitere Gründe können sein:

- Unterschiedlichste Störungen des Verhaltens und Erlebens
- Psychische Auffälligkeiten
- Selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen, auch gegen körperlich deutlich unterlegene Kinder oder gegen Erwachsene (Mitarbeiter/innen)
- Gescheiterte Laufbahn in der Schule
- Prekäre und benachteiligte Lebenslagen von Familien
- Vorliegende oder drohende Kindeswohlgefährdung
- Häufige Entweichungen (Abgängigkeiten) verbunden mit riskanten Verhaltensweisen währenddessen
- Vorangegangene Bindungsabbrüche, u. a. auch durch Einrichtungswechsel
- Traumatische Erlebnisse

## **5. Inhalt. der Leistung**

Der Inhalt der Leistungen umfasst die unter 5.1 genannten Regelleistungen und ggf. unter 5.2 genannten Zusatzleistungen. Die Leistung beinhaltet alle notwendigen und geeigneten erzieherischen, betreuenden und fördernden Hilfen.

Die Besonderheit dieses innovativen Angebots ist gekennzeichnet durch:

- Die Sorgfalt, mit der das sozialpädagogische Fallverstehen, die diagnostische Abklärung, das Clearing im Helfersystem und die Settingauswahl vor der Aufnahme erfolgen
- Die Dichte und Präsenz der pädagogischen Betreuung
- Mittel- und Langfristigkeit und Stabilität eines Beziehungsangebotes, Stichwort „Beziehungskontinuität“ in- und außerhalb der Familie
- Den Strukturierungsgrad des Angebots (hochstrukturierte Gestaltung des Alltags).
- Das Ausmaß an Aufsicht und Kontrolle
- Kooperationsbeziehungen und Formen der reflektierten, verzahnten Arbeitsteilungen
- Reflektiertheit der Betreuung, unterstützt durch eine psychologische Fachkraft
- Enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig

### **5.1 Regelleistungen**

#### **5.1.1 Sozial- und heilpädagogische Leistungen**

Die sozial- und heilpädagogischen Leistungen erfolgen vor dem Hintergrund, dass die jungen Menschen in der Einrichtung leben und für diese wichtige Entwicklungsphase dort ihr Zuhause haben. Das sozial- und heilpädagogische Konzept macht individuelle Hilfeverläufe auf Grundlage individuell vereinbarter Regeln und gemeinsam vereinbarter Gruppenregeln möglich.

Kinder oder Jugendliche und Betreuer vereinbaren entwicklungs- und bedarfsorientiert Regeln und Maßnahmen immer wieder neu. Die wichtigen Abläufe und Rituale werden von den Fachkräften begründet und im Alltag lebendig gehalten.

Sozial- und heilpädagogisch gestalteter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines Lebens in der Herkunftsfamilie oder eigenen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung.

Die Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen geschieht vor allem durch:

- Eine angemessene Hinführung zur Selbstregulation und Übernahme von größtmöglicher Eigenverantwortung
- Die Erarbeitung und Förderung von Konfliktfähigkeit
- Bearbeitung von Frustrationstoleranz und Aggressionsbereitschaft, insbesondere Selbst- und Fremdgefährdung
- Die Förderung individueller Stärken und Ressourcen
- Das Bearbeiten biografischer Belastungen
- Die Erarbeitung und Förderung der Eingliederungsfähigkeit in Gruppen und Gemeinschaften
- Die Förderung ihrer Fähigkeiten und Neigungen
- Die größtmögliche Mitwirkung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien z. B. an ihren Hilfeplänen oder an der Entwicklung des Beschwerdeverfahrens
- Den Aufbau und Aktivierung von Netzwerken
- Die Vermittlung, von Kulturtechniken, Rechtsordnung, Wertesystem und Normen

#### Aufsicht und Betreuung:

Die Betreuung in der Wohngruppe ist durchgängig (vollstationär) und erfolgt überwiegend durch mindestens zwei Fachkräfte um die intensive Betreuung u. a. auch durch hohe Präsenz zu gewährleisten. In den Nachtstunden ist neben einer Fachkraft im Haus immer eine weitere in Rufbereitschaft.

### alltägliche Versorgung:

Die Kinder und Jugendlichen werden durchgängig versorgt. Das Mittagessen wird von Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Hauswirtschaft, Frühstück und Abendessen werden von den Erzieher/innen unter Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zubereitet. Das Vorhalten von zwei Fahrzeugen gewährleistet hohe Mobilität in der ländlichen Lage.

### schulische/berufliche Förderung:

Hier liegt der Schwerpunkt im Aufbau einer konstruktiven und engen Zusammenarbeit mit dem Regelsystem Schule.

In vielen Fällen muss zunächst eine Hinführung zum Schulbesuch erarbeitet werden. Solange keine Beschulung möglich ist, werden den Kindern und Jugendlichen schulähnliche, strukturgebende Angebote — möglichst außerhalb der Einrichtung — vorgehalten. Diese Angebote werden vormittags (analog Schulbesuch) durch die Fachkräfte der Einrichtung durchgeführt in Form von z. B. naturkundlichen (Waldprojekte), lebensweltlichen (Besuch eines Bauernhofes) oder geschichtlichen (Besuch von Museen oder Ausstellungen) Themen.

Die schulische und berufliche Förderung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch ressourcenorientierte Erarbeitung, Umsetzung und Begleitung von schulischen Zielen und beruflichen Perspektiven in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Eine entwicklungsgemäße alltägliche Begleitung bzw. Förderung des Schul- und Arbeitsbesuches erfolgt zum Beispiel durch:

- Monatliche, ggf. wöchentliche, nötigenfalls tägliche Verlaufsbesprechung
- Zielvereinbarungen mit allen Beteiligten
- Vermittlung weiterführender Hilfen, z. B. Nachhilfe oder zusätzliche Förderung (z. B. therapeutische Anbindung), bei Bedarf externe Qualifikationsmaßnahmen, ggf. WfbM u. ä.
- Enge Zusammenarbeit mit Schule durch gemeinsam entwickelte individuelle Maßnahmen unter Nutzung der schulischen, sozialräumlichen und jugendhilferelevanten Ressourcen

### Freizeitgestaltung:

Es erfolgt eine individuelle Unterstützung bei der Freizeitgestaltung durch Förderung der sportlichen, künstlerischen, handwerklichen und kulturellen Fähigkeiten und Neigungen unter Einbeziehung der individuellen, lebensweltlichen und sozialräumlichen Gegebenheiten. Durch den erhöhten Stellenanteil des Hausmeisters ergibt sich die Möglichkeit, die handwerklichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen; gleichzeitig dient dieses Angebot dem Aggressionsabbau. Zur Einrichtung gehört ein großzügiger Außenbereich, der täglich genutzt werden kann. Die Nebengebäude werden genutzt, um durch fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen entsprechend der Fähigkeiten, Neigungen und Bedürfnisse im handwerklichen Bereich mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Ein Freizeitraum dient ebenfalls der Freizeitgestaltung. Dort befinden sich u. a. eine Tischtennisplatte und ein Tischkicker.

### Förderung der Gesundheit und körperlichen Entwicklung:

Den Kindern und Jugendlichen werden hygienische Grundwerte vermittelt und es wird auf deren Einhaltung hingewirkt. Die eigene Gesundheitsfürsorge und ärztliche/zahnärztliche Vorsorge sind Teil der täglichen Arbeit und Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen.

Durch gemeinsames Zubereiten der Abendmahlzeit wird gesunde Ernährung in den Alltag integriert. Durch die o. a. Angebote zur Bewegung bzw. zum Sport bietet die Einrichtung die Möglichkeit, motorische Fähigkeiten zu erweitern. Insbesondere das Bodentrampolin im Außenbereich unterstützt die Förderung der Entwicklung im Bereich Grobmotorik (Orientierung, Gleichgewicht, Körpergefühl/Koordination), hat eine positive Wirkung auf die Psyche und den Stoffwechsel und dient zusätzlich dem Aggressionsabbau.

### Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten:

Strukturierter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld, je nach Alter der Kinder und Jugendlichen für die Gestaltung eines eigenen Lebens. Dazu gehört z. B. die Förderung individueller Stärken, die Vermittlung von Kulturtechniken, der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern (zunächst Taschengeld, später je nach Alter und Entwicklungsstand auch Bekleidungs- und Hygienegeld) sowie Fähigkeiten im Umgang mit Institutionen und Ämtern.



### Förderung des Sozialverhaltens:

Die Erarbeitung und Förderung von individuellen Konfliktlösungsstrategien sind Teil des Alltags. Konflikte werden individuell oder in der Gruppe, ggf. unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes bearbeitet. Damit geht einher, dass durch Erarbeitung von Handlungsstrategien und -alternativen die Frustrationstoleranzgrenze erhöht wird. Durch Beteiligungsverfahren werden die Kinder und Jugendlichen in wichtige Alltagsfragen eingebunden und lernen ihre eigenen Wirkungsmöglichkeiten und -grenzen kennen.

Die Freizeitbeschäftigung durch die Nutzung des Werkraumes und des Außenbereiches fördert u. a. auch Sozialkompetenzen, sowohl individuell als auch in der Gemeinschaft.

### Elternarbeit:

Die Elternarbeit orientiert sich an den im Hilfeplan/Kontrakt vereinbarten Zielen. Trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern richten sich unsere Aktivitäten darauf, emotionale Bindungen zu Familienangehörigen zu erhalten oder zu reaktivieren. Eine Aufarbeitung der Beziehung zu Eltern und anderen Bezugspersonen sowie die Auseinandersetzung mit früheren Erlebnissen und Erfahrungen werden ermöglicht.

Die Eltern können sich über das Erziehungsgeschehen in Bezug auf ihre minderjährigen Kinder informieren und den Alltag in der Einrichtung miterleben.

In Gesprächen werden Heimfahrten mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern vor- und nachbereitet.

Im Verlauf einer Maßnahme wird Rückführung in die Herkunftsfamilie als mögliches Ziel immer wieder überprüft. Personensorgeberechtigte können dann Erziehungsaufgaben übernehmen und dies jederzeit ausweiten. Dadurch wird die Familie schrittweise auf die Rückführung vorbereitet und der Übergang schließlich gestaltet.

### Verselbstständigung:

Um den Jugendlichen ihre Fortschritte in der Verselbstständigung in allen bisher genannten Bereichen aufzuzeigen, wird regelmäßig mit einer Checkliste (Selbst- und Fremdeinschätzung) gearbeitet.

Durch die weitere trügereigene Einrichtung „Haus am Park — Betreutes Jugendwohnen“ in Husum besteht die Möglichkeit, einen Übergang für die mindestens 16-jährigen Jugendlichen - je nach Entwicklungsstand - als nächste Stufe der Verselbstständigung zu gestalten.

### Zusammenarbeit mit Jugendämtern:

Bei Belegung durch auswärtige Jugendämter erstellt die Einrichtung je nach Vereinbarung Entwicklungsberichte und beteiligt sich am Hilfeplanverfahren. Die interne Dokumentation erfolgt täglich.

Das Hilfeplanverfahren umfasst in nordfriesischen Fällen die Bilanzgespräche, die Fallbesprechungen in den Regionalteams sowie die Erarbeitung der Kontrakte mit allen Beteiligten. Unser sozialräumlich orientiertes Fachkonzept beinhaltet das gesamte Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Mit den Kindern oder Jugendlichen und ihren Personensorgeberechtigten werden ihr Wille und ihre Ziele unter Einbeziehung ihrer individuellen lebensweltlichen und sozialräumlichen Ressourcen vereinbart.

Besondere Vorkommnisse werden entsprechend der Vorschriften umgehend gemeldet.

### Zusammenarbeit mit den anderen stationären Einrichtungen im Diakonischen Werk

#### Husum Die trügereigenen Einrichtungen

- „Haus am Park — Haupthaus“ in Husum,
- „Haus am Park — Betreutes Jugendwohnen“ in Husum und
- „Brääklem Hüs“ in Breklum

bieten die Möglichkeit, sinnvolle Gruppenzusammensetzungen oder pädagogisch begründete Umzüge (auch zeitlich begrenzt) durchzuführen.

Des Weiteren bieten die stationären Einrichtungen des Diakonischen Werkes Husum den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuelle und flexible Hilfeverläufe.

### Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Seit 2001 sind die Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Husum aktiv und maßgeblich an der Entwicklung, Einführung, Umsetzung und stetigen Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt, seit 2009 auch in Kooperation mit der Eingliederungshilfe für unter 18-jährige.

Unser wichtigstes Ziel war und ist es weiterhin, im Zusammenwirken von freien Trägern und öffentlichem Träger eine stetige fachliche Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kreis Nordfriesland herbeizuführen, trotz knapper werdender Ressourcen. Wir haben den Anspruch unsere Hilfen so auszurichten, dass Regelsysteme gestärkt und weiterentwickelt werden, so dass entsprechende Bedingungen für ein inklusives Zusammenleben geschaffen werden können.

Die von uns mitentwickelten Strukturen der Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen und Personen sind sowohl am Einzelfall als auch fallübergreifend und fallunspezifisch orientiert. Im Rahmen dieser Strukturen haben sich verbindliche Kooperationen entwickelt. Durch diese Arbeit werden die Vernetzungsstrukturen im Sozialraum befördert.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten innerhalb (z. B. Kinderschutzzentrum, Schulsozialarbeit, Psychologisches Beratungszentrum etc.) und außerhalb des Diakonischen Werkes Husum findet einzelfallorientiert, fallunspezifisch und fallübergreifend statt. Die langjährige und gute Zusammenarbeit des Diakonischen Werkes Husum mit diesen Institutionen zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Kontinuität aus und ermöglicht somit gute Kooperationen.

### **5.1.2 Wohnen und Lebensunterhalt**

Die Einrichtung in Haselund bietet ausschließlich Einzelzimmer, gemeinsam zu nutzende Küchen-, Sanitär- und Hauswirtschaftsräume, einen Werkraum, einen Freizeitraum sowie ein Wohn- und Esszimmer, das gleichzeitig als Gemeinschaftsraum genutzt werden kann.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten Taschengeld, den Jugendlichen wird individuell nach Alter, Entwicklungsstand und Grad der Selbstständigkeit zusätzlich Hygiene- und/oder Bekleidungs-geld ausgezahlt.

### **5.1.3 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen**

Die Organisation des Einkaufs erfolgt durch Leitung und Erzieher/innen.

Die Dienste (eig. Raumpflege und Wäsche) werden -je nach Entwicklungsstand und Alter- unter Anleitung bzw. Beteiligung von den Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Grundstücksdienste werden durch den Hausmeister, ggf. unter Beteiligung der Jugendlichen, durchgeführt.

Einkauf und Hauspflege werden von Mitarbeiter/innen aus dem Bereich Hauswirtschaft erledigt.

### **5.1.4 Leistungen der Leitung**

#### Die Aufgaben der Leitung beinhalten:

- Gesamtverantwortung für die Einrichtung, d. h. Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Verantwortung für die Personalführung und Personalentwicklung
- Verantwortung für die Sicherung der Qualität und der Qualitätsentwicklung
- Verantwortung für das Hilfeplanverfahren
- Wahrnehmung der Außenvertretung (Vernetzung im Gemeinwesen, Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Öffentlichkeitsarbeit)
- Intervention in Krisen
- Betriebswirtschaftliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der Leitung der stationären Hilfen im Diakonischen Werk Husum
- Beteiligung am Steuerungsteam - stationär im Geschäftsbereich „Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfen“ im Diakonischen Werk Husum
- Weiterentwicklung der Konzepte

### **5.1.5 Leistungen der Verwaltung**

Die Aufgaben der Verwaltung beinhalten:

- Rechnungswesen und Buchführung
- Personalverwaltung
- Sekretariat

### **5.2 Zusatzleistungen**

Zusatzleistungen sind individuelle und zusätzliche, im Hilfeplan vereinbarte Leistungen nach dem spezifischen Bedarf des jungen Menschen im Einzelfall. Solche Leistungen können sein:

- Erhöhter Betreuungsaufwand — auch zeitlich befristet - der den hohen Personalschlüssel der Einrichtung übersteigt, z. B. durchgängige 1:1 - Betreuung
- Umfangreiches Aufnahmeverfahren, in dem das notwendige, sozial- und heilpädagogische Fallverstehen, die diagnostische Abklärung, das Clearing im Helfersystem und die Settingauswahl erfolgen
- Unterstützende Hilfen im Bereich Schule
- Externe Diagnostik und Psychotherapie/Familientherapie
- Fahrt- und Personalkosten für Elterngespräche, begleitete Heimfahrten und Arzt- oder Therapeutenbesuche, wenn diese außerhalb Nordfrieslands stattfinden und/oder das normale Maß übersteigen
- Kosten für Familienheimfahrten
- Nachhilfeunterricht
- Kosten für Fahrten zur Schule, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen oder besonderer Schulbedarf
- Erstausrüstung, besonderer Bekleidungsbedarf, der das normale Maß übersteigt
- Dolmetschertätigkeiten
- Begleitung von Behördengängen (auch Begleitung der Personensorgeberechtigten, Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen), die das normale Maß übersteigen

Diese Zusatzleistungen werden entweder vor einer Aufnahme vereinbart oder entsprechend des im Hilfeplan vereinbarten Umfangs über Fachleistungsstunden nachgewiesen und abgerechnet.

## **6. Umfang der Leistung**

Das beschriebene Leistungsangebot (s. 5.1 Regelleistungen) erfolgt täglich und ganzjährig. Es beinhaltet die beschriebene Betreuung/Förderung und ggf. die unter 5.2 genannten Zusatzleistungen gemäß den individuell vereinbarten Hilfeplänen im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarungen gem. § 78 SGB VIII.

### **6.1 Pädagogisches Selbstverständnis**

Das Kollund Hus bietet Kindern, die langfristig untergebracht sind, einen konstanten und geschützten Lebensmittelpunkt in einer Kleingruppe.

Eine Aufnahme der Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren soll ihnen ermöglichen, diesen Ort als neuen Lebensort zu akzeptieren und in den nächsten - für ihre Entwicklung entscheidenden - Jahren eine stabile Grundlage auf dem Weg ins Erwachsenwerden bieten.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten bei uns so viel Lebenswelt wie möglich und so viel Alltagspädagogik wie nötig. Das hochstrukturierte Angebot ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Stärken sowohl in Einzelsituationen als auch in Kleinstgruppen zu entdecken, auszubauen und zu stärken. Es wird individuell erstellt, flexibel und auch mit jedem Neuzugang an die jeweiligen Bedarfe und Ressourcen angepasst.

Soweit die Eltern/Personensorgeberechtigten bereit und in der Lage sind, Erziehungsverantwortung zu übernehmen und es dem Kinderschutz nicht entgegensteht, nehmen wir sie als Bündnispartner im Kinderschutz an. Dann wird mit den Eltern ausgehandelt, welche Erziehungsaufgaben sie während der stationären Unterbringung ihres Kindes übernehmen wollen. Die Vereinbarung wird im Verlauf der Maßnahme stetig überprüft und kann jederzeit verändert werden. Diese Aktivierung der Eltern ist sowohl in unserer Haltung als auch der Durchführung Bestandteil unserer Arbeit

Die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern finden in unserer Einrichtung einen Ort der gemeinsamen Auseinandersetzung zu Fragen der Alltagsbewältigung, Erziehung und/oder Verselbstständigung. Sie sind für uns Experten für milieunahe Lösungen ihrer vorhandenen Problemlagen. Wir nehmen nicht nur die vorhandenen Schwierigkeiten, sondern auch ihre Stärken ernst.

Dazu gehört das Aushandeln von Aufgaben zwischen Einrichtung, Bewohnern und ggf. ihren Eltern. Die Eltern sind partnerschaftlich in die Erziehung ihrer Kinder eingebunden und können in die Verselbstständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingebunden werden.

Anhand einer individuell ausgerichteten Hilfeplanung werden die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ggf. ihre Eltern/Personensorgeberechtigten ermutigt und unterstützt, ihren eigenen Willen kennen zu lernen, eigene Ziele zu entwickeln und umzusetzen.

Unser Alltag in der Einrichtung steht Eltern, Familienangehörigen und Freunden jederzeit offen. Wir sehen das Spannungsverhältnis zwischen Schutz in der Gruppe und erforderlicher Öffnung in die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bei Bedarf gibt es auch die Möglichkeit, die Umgänge zwischen den Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern zu begleiten und/oder an anderen Orten, z. B. den anderen stationären Einrichtungen des Diakonischen Werkes Husum stattfinden zu lassen, um ggf. den besonderen Schutzraum ‚Einrichtung‘ zu betonen.

Die ressourcenorientierte Arbeit im stationären Bereich basiert auf erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen und dem Wechsel von der Defizitorientierung hin zur Ressourcenorientierung. Ausgangslage ist die grundsätzliche Position des Respektes vor der Andersartigkeit von Lebenslagen und Lebensformen.

## **6.2 Methodische Grundsätze**

Die Leitgedanken und die pädagogischen Kompetenzen finden ihre Umsetzung innerhalb folgender konkreter Handlungsleitlinien:

Die Arbeitsschritte sind folgende:

- Umfangreiches Aufnahmeverfahren mit anschließender Aufnahmeentscheidung unter Beteiligung der Klienten und ihren Familien
- Erarbeitung von Willen und Zielen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ggf. ihren Eltern/Personensorgeberechtigten.
- Entdeckung, Stärkung und Nutzung von Fähigkeiten
- Entdeckung und Einbeziehung von persönlichen, lebensweltlichen und sozialräumlichen Ressourcen
- Aufbau und/oder Aktivierung von Netzwerken
- Schließen von Kontrakten und Erstellung von Hilfeplänen
- Einübung und Wiederholung vereinbarter und gewünschter Verhaltensweisen zur Realisierung positiver Rückmeldungen
- Angemessene Hinführung zur Selbstregulation und Übernahme vollständiger Eigenverantwortung

### Wir arbeiten mit folgenden methodischen Herangehensweisen:

- Einzelgespräche mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ggf. ihren Eltern
- Gespräche mit Personen aus Institutionen wie Kindergarten, Schule und Jugendamt Familiengespräche
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, ggf. in Kooperation mit der fallübergreifenden Arbeit der ambulanten Hilfen
- Gemeinsame themengebundene und zielorientierte Aktivitäten mit erlebnispädagogischen Anteilen
- Durchführung von Familiennetzwerkkonferenzen
- kollegiale Beratungen und Arbeit mit Ressourcenkarten

## **6.3 Verfahren/Umsetzung/Beschreibung des Alltags**

### **Reflektierte Alltagspädagogik**

Unser Fachkräfteteam verfügt über langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Störungen des Verhaltens und Erlebens. So können wir ein Setting anbieten, das nicht das jeweilige Symptom in den Vordergrund stellt, sondern Ziele und Lösungen. Die Betreuenden nehmen die vielfältigen Ausgangslagen (Fallverstehen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Herausforderung für die Suche nach einfachen konkreten Lösungen im Alltag.

Das pädagogische Konzept macht individuelle Hilfeverläufe auf der Grundlage der gemeinsam vereinbarten Gruppenregeln möglich. Kinder und Jugendliche verhandeln mit den Betreuern bedarfsorientiert die Regeln und Maßnahme immer wieder neu. Die wichtigen festen Abläufe und Rituale werden von den Fachkräften begründet und im Alltag lebendig gehalten.

Eltern und Umfeld können aktiv an der Veränderung der Aufnahmegründe mitarbeiten. Dies kann durch Gespräche und die Übernahme konkreter Erziehungsaufgaben geschehen. Bei der Zusammenarbeit zwischen Betreuern und Eltern wird aus den gelebten Erfahrungen im Heimalltag die zukünftige Lebensform im familiären Bereich angestrebt bzw. diese Möglichkeit immer wieder überprüft. Hierbei wird die familienspezifische Lebensform respektiert.

### **Aufnahme**

Das Konzept der Einrichtung sieht keine Inobhutnahmen nach § 42 und 42a SGB VIII vor, um den besonderen Schutzraum der Kinder und Jugendlichen u. a. auch durch sorgfältiges Auswählen der Neuaufnahmen zu gewährleisten. Das umfangreiche Aufnahmeverfahren, beinhaltet Gespräche mit allen Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern/Personensorgeberechtigte, zuständiges Jugendamt) und eine Eingangsdiagnostik, die ein Fallverstehen ermöglicht. Eine grundsätzliche Bereitschaft, sich auf diese Wohnform einzulassen, ist Voraussetzung für die Aufnahme. Anschließend erfolgt die Aufnahmeentscheidung.

### **Wohnen**

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung "Kollund Hus" ist in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Husum gGmbH. Die jahrelange Arbeit und Erfahrung im stationären Kinder- und Jugendhilfebereich durch die bereits bestehenden stationären Einrichtungen im Diakonischen Werk Husum konnte in die Konzeption dieser Einrichtung einfließen.

- Auf zwei Etagen werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreut.
- Die Einrichtung bietet ausschließlich Einzelzimmer, sowie gemeinsam zu nutzende Küchen-, Sanitär- und Hauswirtschaftsräume, ein Ess- und Wohnzimmer, das gleichzeitig als Gemeinschaftsraum genutzt werden kann.
- Eines der Einzelzimmer befindet sich in unmittelbarer Nähe des Mitarbeiterbüros und Nachtbereitschaftszimmers.

- Zusätzlich gibt es ein Besprechungszimmer, das die Möglichkeit bietet, in ruhiger Atmosphäre Gespräche (Dienstbesprechungen, Beratungsgespräche, Hilfeplangespräche etc.) zu führen.
- Zur Einrichtung gehören außerdem ein Werkraum und ein Freizeitraum. Diese bieten regelmäßig oder auch kurzfristig/spontan die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Es wird darauf geachtet, dass die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse Einzelner oder auch der Gruppe dabei Berücksichtigung finden.
- Hinter dem Haus lädt ein großzügiges Außengelände zu Spiel und Sport ein.
- Die Einrichtung befindet sich in dem lebendigen Dorf Haselund, das eine gute Verkehrsanbindung zu den nahegelegenen Städten Flensburg und Husum bietet. Haselund verfügt über eine gute Infrastruktur. Es gibt u. a. eine Schule, ein Freibad, einen Sportverein mit vielfältigen Angeboten sowie Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten. Die nahegelegenen Dörfer Viöl und Löwenstedt ergänzen das Angebot durch Kindergärten, Fußballverein und vieles mehr. Beide Dörfer sind in wenigen Minuten auch über Fahrradwege erreichbar. Neuerdings gibt es in Haselund auch einen Jugendgemeinderat.
- In dem vorhandenen sozialen Netz werden auftretende Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Schule, Beruf, Verein und Gleichaltrigengruppe gesehen und auf unkomplizierte Art und Weise bearbeitet.
- Der Erhalt von Sozialkontakten in der Herkunftsgemeinde bis hin zum Verbleib in der Schule wird, wenn regional möglich, angestrebt **und** unterstützt.
- Mit der Hilfe verbunden ist ein Wechsel des Lebensmittelpunkts auf Zeit. Daraus ergeben sich auch besondere Rechte der Bewohner/Innen:
  - Das Team hält ein Beteiligungskonzept vor, welches jedes Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen entsprechend seines Entwicklungsalters an möglichst vielen Entscheidungen mitwirken lässt.
  - So wie die Kinder und Jugendlichen in die Aufgaben des Wohnalltags eingebunden werden, begreifen diese sich auch als „Entscheider“ für Fragen des Zusammenlebens.
  - Die Kinder und Jugendlichen werden an wichtigen Alltagsfragen tatsächlich beteiligt. Viele unserer Kinder und Jugendlichen sind und waren Opfer und Objekt der jeweiligen Lebenssituation und erleben in der Wohngruppe und im neu geregelten Umgang mit den Eltern erstmals, dass der eigene Wille Berücksichtigung findet.

### **Betreuung und Alltag in der Einrichtung**

- Alle Bewohner der Einrichtung haben einen Bezugsbetreuer.
- Der Personalschlüssel liegt deutlich über den Vorgaben des Landesjugendamtes.  
Die tägliche Verwirklichung einer familienaktivierenden Hilfe mit Öffnung in die Lebenswelt erfordert von allen Mitarbeitenden Flexibilität in ihrem Denken und Handeln.
- Daneben muss es gelingen, klare Strukturen im Alltag der Einrichtung aufrecht zu erhalten.
- Ein solcher Rahmen gibt die erforderlichen Spielräume für die Jugendlichen, jungen Erwachsenen bzw. Eltern und ihre Kinder, um neu erlernte Verhaltensmuster zu erproben.
- Eltern begreifen in unserem Setting, dass sich Verhaltensweisen ihrer Kinder dann ändern, wenn sie auf diese einwirken. Dies kann in der Einrichtung und am  
Wochenende Zuhause bei den Familien mit und ohne Reflektion durch unsere Fachkräfte geschehen.
- Im Zuge des Wandels und als Folge unserer Konzeptentwicklung werden starre Gruppenzugehörigkeiten von Kindern und Jugendlichen abgelöst durch familienzentrierte Arbeitsansätze.

- Der Alltag der Einrichtung fordert von den Eltern, Verwandten und Freunden der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen so viel Beteiligung wie möglich. Die Fachkräfte setzen an den individuellen Stärken jedes Familienmitgliedes an.
- Dabei muten wir ihnen zu, von vielen Erwachsenen begleitet zu werden. Nur so kann es gelingen, dass das System Familie und Umfeld zunehmend an seine Kompetenzen im Umgang mit dem jeweiligen Kind und Jugendlichen glaubt.
- Die Balance zwischen vielfältigen familiären Einzelsituationen und einer Unterbringung in der Einrichtung bedarf der sensiblen Gestaltung.
- Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es hilfreich, wenn die Eltern oder sonstige Angehörige den Prozess der Verselbstständigung unterstützen. Eine Reflektion durch unsere Fachkräfte mit allen Beteiligten ermöglicht diese Entwicklung.
- Der Alltag der Einrichtung fordert von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen so viel Beteiligung wie möglich. Die Fachkräfte setzen an den individuellen Stärken jedes Einzelnen an.

### **Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

- In einem gemeinsamen Prozess mit externer Beratung (Kinderschutzzentrum Westküste) wurde ein Konzept zum Beteiligungsverfahren für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ein einfaches, nachvollziehbares und hierarchieübergreifendes Beschwerdeverfahren erarbeitet.
- Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Hilfepläne
- Die Einrichtung steht innerhalb der Hausregeln offen für Freunde, Familie und Fachkräfte. Dabei achten die Betreuer darauf, die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu achten und den besonderen Schutzraum, den die Einrichtung bietet, zu wahren. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze wird dem Umfeld signalisiert, dass es erwünscht ist und gerne beteiligt wird.

### **Ressourcen-, Sozialraum- und Lebensweltorientierung**

- Der ressourcenorientierte Blick der Fachkräfte sieht Familien oder Jugendliche/junge Erwachsene eingebettet in ihre Möglichkeiten, Stärken und Bezüge. Diese Abkehr von der Orientierung auf den Einzelnen mit seinen Defiziten und Mängeln wird verbunden mit einem Blick auf die Ressourcen des sozialen Umfelds.
- Das Einrichtungsteam arbeitet mit und nicht gegen die sozialen Netze der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Familien. Es tut viel dafür, dass die Erfolge der Hilfe im (Familien-) System viel Beachtung finden.
- Manche Eltern der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung haben selbst Erfahrungen mit Heimerziehung. Sie erwarten von der Einrichtung die stellvertretende Durchsetzung von Erziehungsvorstellungen sowie die Integration ihrer Kinder in die Schule. Unsere Arbeit in der Einrichtung setzt dagegen am Veränderungswillen jedes einzelnen Familienmitgliedes an. Hier werden Kinder und Jugendliche nicht „umerzogen“.
- Es wird alles dafür getan, dass unterschiedliche Vorstellungen sich ergänzen und nicht behindern. Milieunahe und somit lebensnahe Lösungen werden befürwortet und Perspektiven aufgezeigt.
- Mittelschichtorientierte Alltagsstrukturen und Erziehungsvorstellungen finden in der Einrichtung nicht statt, weil diese nicht anschlussfähig zur Lebenswirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern oder jungen Erwachsenen sind.

## **Kooperation und Vernetzung**

- Fallbezogen findet eine enge Kooperation mit dem Jugendamt während des gesamten Hilfeverlaufs statt. Meilensteine sind die Aufnahme, der Verlauf und die Beendigung.
- Ein gemeinsames Fallverständnis ist Voraussetzung für schnelle Lösungswege der Familie.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb des Diakonischen Werkes findet einzelfallorientiert, fallunspezifisch und fallübergreifend statt.
- Die von uns mit aufgebauten und gepflegten Netzwerke, auf die wir zurückgreifen können, sind geprägt durch ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit.
- Aufgrund der Bedeutung dieser Netzwerke pflegen wir diese Kontakte und Kooperationen und treiben stets eine Weiterentwicklung voran.

## **Traumaaarbeit**

Den Kindern und Jugendlichen, die durch traumatische Erlebnisse belastet sind, werden in unserer Einrichtung professionelle Beziehungen und Feinfühligkeit geboten. Durch das Herstellen von äußerer Sicherheit und einem entwicklungsfördernden klaren Rahmen, emotionaler Aufrichtigkeit und (langfristiger) Verlässlichkeit wird ihnen Sicherheit geboten.

## **Interdisziplinäre Arbeit**

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig mit ihrer Außenstelle in Husum, das Kinderschutzzentrum, das psychologische Beratungszentrum und die Flüchtlingsbeauftragten vor Ort bieten die Möglichkeit psychologischer, therapeutischer und beratender Unterstützung für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ggf. ihre Eltern. Es besteht außerdem die Möglichkeit einer kollegialen, multiprofessionellen Beratung.

Das Kinderschutzzentrum, das psychologische Beratungszentrum und das Team der Flüchtlingsbeauftragten befinden sich ebenfalls in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Husum und bieten somit kurzfristigen und kollegialen Zugang.

Die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung werden zusätzlich von einem Psychologen beraten, der die Kinder der Einrichtung kennt. Dadurch werden gruppenspezifische und Teamprozesse sowie deren Wechselwirkungen deutlich und können bearbeitet werden.

Für die Realisierung der genannten Handlungsansätze bedarf es der professionellen Haltung des Erziehers zu einer reflektierten Emotionalität als Bestandteil seines pädagogischen Handelns:

- ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis
- Respekt vor den unterschiedlichen Alltagswelten der Bewohner und ihrer Familien bzw. Angehörigen
- Aufmerksamkeit für das Erkennen von Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken
- Anteilnahme an emotionaler Verstimmung
- Wohlwollen im Veränderungsprozess
- Verständnis für individuelles, originelles Verhalten
- Geduld bei der notwendigen pädagogischen Wiederholung
- Vielfältiges „Repertoire“ an pädagogischen Interventionsmöglichkeiten

## **Fallverlaufsbegeleitung**

- Für eine optimale Zielerreichung ist eine grundsätzliche fortlaufende Bewertung des Verlaufes durch das Jugendamt und die Fachkräfte in der Einrichtung notwendig.
- Die Hilfeplanung findet unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt und es werden regelmäßig Bilanzgespräche geführt.
- Bei Bedarf oder in Krisen gibt es interne kollegiale Beratungen, im Bedarfsfall auch mit externer Beratung.
- Ein Psychologe berät die pädagogischen Mitarbeiter/innen regelmäßig (wöchentlich) in Bezug auf Einzelfälle und Gesamtgruppe.
- Mindestens halbjährlich findet die Hilfeplanung statt, dazu wird ein Entwicklungsbericht erstellt.



## **Elternarbeit**

Die Elternarbeit wird in den Hilfeplangesprächen individuell festgelegt. Gegebenenfalls können sich unsere Aktivitäten trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern darauf richten, emotionale Bindungen zu Familienangehörigen nach Möglichkeit zu erhalten oder aufzubauen.

Für die Aufarbeitung der Beziehung zu Eltern und anderen Bezugspersonen, sowie die Auseinandersetzung mit früheren Erlebnissen und Erfahrungen bietet das Kollund Hus den Kindern, Jugendlichen und Eltern einen Rahmen.

Der Bezugsbetreuer erinnert die Kinder und Jugendlichen daran, regelmäßigen Kontakt zu den Eltern zu halten. In Gesprächen werden Heimfahrten vor- und nachbereitet.

Themen und Veränderungsbedarfe werden von den Eltern mit ihren Kindern unter Moderation der Fachkräfte ausgehandelt.

Bei Gewalt oder anderen Gefährdungslagen erhalten die Eltern Aufträge der Einrichtung bzw. die Betreuer sichern das Kindeswohl durch entsprechende Maßnahmen und Kontrollen. Eltern wissen zu jedem Zeitpunkt der Hilfe über ihre Rechte und Pflichten Bescheid.

Wir trauen uns zu, dass Kinder und Jugendliche im Kontakt mit ihren Eltern sicher bei uns leben und entwickeln passgenaue Schutzkonzepte anhand der jeweiligen Gefährdungslagen.

## **Übergänge gestalten**

Der Schritt in die Verselbstständigung — der Umzug in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft — wird ebenso bezogen auf die Bedarfe und den individuellen Entwicklungsstand der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bietet die Möglichkeit des geplanten und gewünschten Einrichtungswechsels, z. B. in eine Regelwohngruppe oder in eine Wohngruppe, in der intensiv an der Verselbstständigung gearbeitet wird.

Im gesamten Hilfeverlauf richten sich unsere Aktivitäten darauf, trotz und gerade aufgrund schwieriger Beziehungen zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Eltern oder anderen (Bezugs-) Personen, ihre für sie wertvollen Bindungen zu erhalten oder zu reaktivieren.

In diesem Kontext wird das Kollund Hus gesehen als Ort der

- Sicherstellung des Kindeswohls im Rahmen von Inobhutnahmen
- Bearbeitung von erlebten Krisen
- Bewältigung von erlebtem Scheitern im Zusammenleben
- Beruhigung als Voraussetzung zur Neuorientierung
- Stabilisierung bestehender neuer Lebenswege
- Orientierung zukünftiger Gestaltungsmöglichkeiten
- Überwindung emotionaler Hindernisse
- Wiederentdeckung beschädigter Zugehörigkeiten
- Begleitung der Annäherung zu familiären Verhältnissen und Unterstützung bei der Wiederherstellung von familiären Bindungen
- Unterstützung des familiären Zusammenlebens bzw. auf dem Weg in die Verselbstständigung
- Orientierung zukünftiger Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere bezogen auf eine schulische oder berufliche Perspektive
- Begleitung/Unterstützung in Bezug auf Gesundheitsvorsorge (Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen)

## **7. Verfahren der Beteiligung & Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten**

Ende 2011 haben wir uns mit dem gesamten Team des Geschäftsbereiches „Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfen“ im Diakonischen Werk Husum auf den Weg gemacht, Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Einrichtungen zu entwickeln und umzusetzen. Dies wurde von der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Kollund Hus übernommen.

In dem Prozess begleitet uns bis heute das Kinderschutzzentrum Westküste.

Parallel dazu haben wir im gesamten Diakonischen Werk Husum im Laufe des Jahres 2012 eine „Rahmenrichtlinie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes Husum gGmbH“ entwickelt und im Dezember 2012 verabschiedet (s. Anlage). Diese wurde vom Leitungsteam des Diakonischen Werkes Husum in ständiger Rückkopplung mit den Teams aller Einrichtungen erarbeitet. Außerdem wurde der Prozess von den Genderbeauftragten der Nordelbischen Kirche begleitet. Die Rahmenrichtlinie umfasst auch einen Meldeweg bei Missbrauchsverdacht und ein Beschwerdeverfahren.

In unserem Leitbild sehen wir die Kinderrechte vor allem in den folgenden Sätzen verankert:

*Das Diakonische Werk Husum gGmbH ist eine Einrichtung der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der evangelischen Kirche. Sie hat sich dem ganzheitlichen Dienst am Menschen zum Ziel gesetzt.*

*Wir sehen in jedem Menschen die Person, die Gott in Liebe erschaffen hat und begegnen ihm mit Wertschätzung. In unserer Arbeit steht die offene und verbindliche Beziehung zu den Menschen im Mittelpunkt. Sie setzt die persönliche Freiheit aller Beteiligten voraus und bietet zugleich den Halt, der persönliche Entwicklungen ermöglicht.*

*Wir bringen unsere unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Befähigungen in unsere Arbeit ein und stärken dabei die Kompetenzen der Ratsuchenden. Wir brauchen die gegenseitige Unterstützung und das Vertrauen des Arbeitsteams und der Leitung. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch Fortbildungen und Supervision.*

Grundsätzlich sind wir davon überzeugt, dass die Umsetzung von Partizipation sowohl im Alltag als auch auf der strukturellen Ebene geschieht. Sie setzt eine beteiligungsorientierte Haltung eines jeden Einzelnen und eine beteiligungsfördernde Organisationsstruktur voraus.

### **7.1 Sicherstellung, Weiterentwicklung Qualifizierung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung**

Gesetzliche Grundlagen für die Beteiligung von jungen Menschen sind die UN-Kinderrechtskonvention sowie das SGB VIII:

#### §1 SGB VIII

*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

#### Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

*Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*

*Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.*

Partizipation als ein Grundprinzip der Kinderrechte heißt für uns die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Partizipation setzt in der Regel Information voraus, die wiederum für Kinder und Jugendliche alters- entwicklungs- und zielgruppengerecht zu gestalten ist.

Dabei ist Partizipation als ein permanenter Lernprozess anzusehen, der sich stets freiwillig vollzieht und Zukunftsalternativen ermöglicht.

Die erfolgreiche Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine große Herausforderung und bedarf einer permanenten Reflektion der eigenen Haltung und Rolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen, des fachlichen Handelns und des organisatorischen Geschehens.

#### Folgende Bausteine haben wir bereits umgesetzt:

- Seit Anfang 2012 findet ein aktiver Prozess mit den Mitarbeiter/innen und den Kindern und Jugendlichen zu den Themen Partizipation und Beschwerdemanagement statt, begleitet durch das Kinderschutzzentrum Westküste
- regelmäßig stattfindende Fortbildungseinheiten intern zu Themen, wie z. B. Umgang mit Gewalt, Nähe/Distanz, begleitet durch das Kinderschutzzentrum Westküste
- aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren (unser Verfahren sichert es ab)
- offene Besprechungsrunden zum Thema Beteiligung
- Gruppenabende zu unterschiedlichen Themen, die zum Einen aus Ideen und Anregungen der Kinder oder auf Anregung der Erzieher entstehen und dann mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam geplant und gestaltet werden
- aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Zimmergestaltung
- aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Erarbeitung der Hausregeln
- Projektarbeit zu verschiedenen Themen
- Teilnahme von Jugendlichen aus der Einrichtung am Landesjugendkongress im Frühjahr 2012
- Auslegen der Unterlagen zum Thema Kinderrechte
- Supervision, Fortbildungen und Teamentwicklung zu den Themen
- Fortbildung für jeden neuen Mitarbeiter/jede neue Mitarbeiterin zum Thema Kinderschutz bei Aufnahme der Tätigkeit
- kollegiale Beratung intern und durch Unterstützung von extern
- „Lebendig-Halten“ der Themen in Dienstbesprechungen, Supervisionen und Gruppengesprächen
- Das Ideen- und Beschwerdeverfahren wurde verabschiedet.
- Ein Kinderrechtetag im Januar 2017 und ein Folgetreffen im Juni 2017

#### Die nächsten Schritte sind:

- Strukturelle Verankerung weiterer Bausteine
- Entwicklung weiterer praktikabler Verfahren zur Partizipation
- partizipative Erarbeitung eines Rechkatalogs für die Kinder und Jugendlichen sowie von Handlungsleitlinien zum Thema Partizipation.

## **7.2 Beschwerdemanagement**

Für alle Einrichtungen des Diakonischen Werkes Husum gibt es ein Beschwerdeverfahren, das Teil der oben genannten Rahmenrichtlinie ist. Für die stationären Einrichtungen haben wir uns jedoch entschieden einen anderen, kindgerechteren Weg zu gehen.

Nach eingehender Diskussion im Team haben sich die Mitarbeiter/innen und die Leitung entschieden, eine Person als Beschwerdestelle für die Kinder und Jugendlichen auszuwählen, die ihnen bekannt ist und bei der der Zugangsweg für die Kinder und Jugendlichen realisierbar ist.

Außerdem können sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl bei ihrem zuständigen Jugendamt bzw. dem Landesjugendamt beschweren. Die Anschriften werden den Kindern und Jugendlichen bei Aufnahme bekannt gegeben.

Sowohl die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch das Beschwerdeverfahren bedeuten für uns als Einrichtung eine ständige Auseinandersetzung mit unseren Haltungen und Strukturen. Somit werden sich beide Themen konzeptionell laufend weiter entwickeln.

## **8. Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung**

- (1) Die Einrichtung verpflichtet sich, den in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit zu erfüllen. Sie stellt sicher, dass die Fachkräfte der Einrichtung den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.  
Die Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und informieren den zuständigen Jugendhilfeträger, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
- (2) Die Einrichtung stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72 a SGB VIII insbesondere sicher, dass sie/er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die/der rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind.  
Zu diesem Zweck lässt sich die Einrichtung bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von höchstens 5 Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.
- (3) Der einrichtungsinterne Leitfaden zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII sowie der Leitfaden Ideen- und Beschwerdemanagement des Diakonischen Werks Husum sind Grundlage dieser Vereinbarung (siehe Anlage Konzept).

## **9. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung**

Als Qualität der Leistung sind die Eigenschaften und Merkmale der von der Einrichtung erbrachten Leistungen definiert, die erfüllt werden müssen, um den Erfordernissen einer bedarfsgerechten Leistungserbringung zu entsprechen.

### **9.1 Strukturqualität**

Die Strukturqualität stellt sich dar in den Rahmenbedingungen, die zur Gestaltung des vereinbarten Leistungsprozesses und zum Erreichen des Zieles der zu erbringenden Leistung notwendig sind.

#### **1. Personelle Ausstattung**

In den Bereichen Leitung, gruppenübergreifende Dienste, Nachtbereitschaften sowie bei der Betreuung und Förderung sind ausschließlich qualifizierte pädagogische Fachkräfte tätig.

Im Bereich Erziehung/Betreuung beträgt der Personalschlüssel 6,85 Fachkräfte auf 6 Plätze, zusammengesetzt aus 0,85 Sozialpädagoge/in, 5 Erzieher/innen und einem/einer Heilpädagogin/in zur Abdeckung des heilpädagogischen Förderbedarfs.

Die Leitungsaufgaben werden von einer/m Sozialpädagogin/en erbracht (Stellenanteil 0,15).

Die therapeutische Betreuung einzelner Kinder und Jugendlicher sowie die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter werden von einem Psychologen im Umfang von 0,15 Stelle erbracht.

Der Bereich Hauswirtschaft umfasst 19,36 Wochenstunden, der des Hausmeisters 0,1 Stelle. Zusätzlich wird dem Bereich des Hausmeisters ein Stellenanteil von 0,4 zugeordnet, um handwerkliche Tätigkeiten (in Absprache mit den o. a. Fachkräften) mit den Kindern für deren Freizeitgestaltung auszuüben.

Die Leistungen der Verwaltung werden mit 0,15 Stelle erbracht.

## 2. Räumliche Ausstattung

Das Haus hat 6 Plätze und ist Eigentum des Trägers. Es handelt sich dabei um ein in einem kleinen Dorf mit ca. 900 Einwohnern gelegenes Haus (ca. 151 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 85 m<sup>2</sup> Nebennutzfläche, Grundstücksgröße 1.162 m<sup>2</sup>). Ein Werkraum und 2 Sanitärräume stehen den Kindern zur Verfügung, zusätzlich gibt es zwei Sanitärräume für Mitarbeiter/innen und Gäste.

Jedem Kind bzw. Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Die beiden WC/Dusch-Bäder werden gemeinschaftlich -höchstens zu dritt- genutzt.

Es gibt eine Küche, ein Ess- und Wohnzimmer, einen Wäsche-/Wirtschaftsraum mit Schmutzwasserbecken und einen Freizeitraum.

Ein Zimmer im Erdgeschoss wird als Mitarbeiterbüro und Nachtbereitschaftszimmer genutzt.

Das Besprechungszimmer im Untergeschoss wird für Dienstbesprechung, Supervision, Hilfeplangespräche u. ä. genutzt, da dort ungestört Gespräche geführt werden können.

## **9.2 Prozessqualität**

Die Prozessqualität beschreibt die Planung, Strukturierung und den Ablauf der zu erbringenden Leistungen vor dem Hintergrund der Ziele der Einrichtung und der Bedürfnisse der Leistungsberechtigten.

### Zur Prozessqualität gehören insbesondere

#### 1. Kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes durch:

- Erfahrungen und Umsetzung im Alltag
- Fortbildungen, v. a. im Bereich der besonderen Herausforderungen
- Konfliktsicheres, deeskalierendes und präsenten Verhalten der Mitarbeiter/innen
- Reflektiertheit bezüglich Nähe — Distanz, Bindung — Abgrenzung „Dranbleibende“, haltend ausgerichtete Pädagogik
- Kontinuität vermittelnde Haltung der Mitarbeiter/innen, auch über Phasenverläufe hinweg
- In ihrer Haltung verstehenden und traumasensiblen Ansätzen verpflichtet
- Mit Konzepten des (emotionalen) Schutzes und der Sicherung der Mitarbeiter/innen verpflichtet
- Flexibel in der Umgestaltung des Settings, wenn nötig

#### 2. Kinderschutzkonzept:

- Alle Einrichtungen haben einen Leitfadens zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich, danach zu handeln
- Alle Einrichtungen haben eine Rahmenrichtlinie zum Umgang mit Gewalt in Institutionen und alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich, danach zu handeln
- Alle Einrichtungen haben ein Beteiligungskonzept und ein Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und Eltern. Diesen sind die möglichen Beschwerdewege und entsprechenden Ansprechpersonen sowie die Zugänge zu ihnen bekannt. Um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten, haben die Leitungskräfte die Aufgabe, auf eine ständige Weiterentwicklung dieses Prozesses hinzuwirken

### 3. Personalentwicklung:

- Grundsätzlich unbefristete Anstellung von Mitarbeiter/innen
- Dienstbesprechungen finden wöchentlich unter Teilnahme der Leitung statt
- Bei Bedarf finden kollegiale Beratungen statt
- Fallsupervisionen finden 12 x jährlich und zusätzlich nach Bedarf statt
- Leitungscoaching findet 4 x jährlich statt
- Jahresgespräche zwischen Mitarbeiter/in und Leitung
- Stellenbeschreibungen für Mitarbeiter/innen und Leitung liegen vor
- Regelmäßig stattfindende interne und externe Fortbildungen

### 4. Berichtswesen:

Das Berichtswesen orientiert sich an den vereinbarten Zielen und Inhalten gemäß Hilfeplanung. Alle erbrachten Leistungen und Betreuungsverläufe werden prozessbegleitend dokumentiert und in einem Entwicklungsbericht unaufgefordert, in der Regel mindestens zwei Wochen vor einem Hilfeplan- oder Bilanzierungsgespräch, dem Jugendhilfeträger zugesandt. Er enthält eine Beschreibung über die Aktivitäten zur Umsetzung angestrebter Ziele und Maßnahmen. Der Entwicklungsbericht ist Grundlage für die Erstellung des Hilfe- bzw. Maßnahmeplanes.

Der Jugendhilfeträger hat das Recht, bei Bedarf die Dokumentation einzusehen. Angehörige und andere Bezugspersonen werden in die gemeinsame Planung einbezogen. Bei laufenden Fällen erfolgt eine umgehende Mitteilung an den zuständigen Jugendhilfeträger, sofern der Leistungsberechtigte entweicht, abwesend ist oder die Grundlage der Hilfeplanung auf sonstige Weise gefährdet ist. Bei Beendigung der Leistung wird dem Jugendhilfeträger ein aussagekräftiger Abschlussbericht vorgelegt.

## 9.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität der Einrichtung ist der Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Leistungsberechtigten. Hierbei sind die individuell angestrebten Ziele mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen. Im Einzelfall erfolgt die Beschreibung der Ergebnisqualität durch den Leistungserbringer im Rahmen der Hilfeplanung.



---

Volker Schumann  
(Geschäftsführung  
Diakonisches Werk Husum gGmbH)



---

Catrin Lenius  
(Leitung stationäre Hilfen  
Diakonisches Werk Husum gGmbH)